

An den Landrat

Glarus, 15. Dezember 2020

Bericht zum Gesetz über die musikalische Bildung (Motion Marius Grossenbacher, Glarus und Unterzeichnende «Für eine Stärkung der musikalischen Bildung im Kanton Glarus»)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2020 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Dr. Priska Müller Wahl, Niederurnen

Mitglieder: LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
LR Christian Marti, Glarus
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Sarah Küng, Glarus
LR Hans Jenny, Ennenda
LR Christian Beglinger, Mollis (Ersatz für LR Ruedi Schwitter, Näfels)

Entschuldigt: LR Ruedi Schwitter, Näfels

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Benjamin Mühleemann, Landesstatthalter
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär DBK

Das Sitzungsprotokoll wurde von Jacqueline Paysen-Petersen, Sekretariat DBK erstellt

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag «Gesetz über die musikalische Bildung»
- Übersicht Auswertung Vernehmlassung

1. Grundsätzliches

Die Kommission liess sich von Landesstatthalter Benjamin Mühleemann in die Vorlage einführen. Er verwies dabei auf die übergeordneten Vorgaben der Bundesverfassung und des Kulturförderungsgesetzes, welche die Grundlage für die Motion und zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen der Förderung der musikalischen Bildung bilden. Der Entwurf für ein neues Gesetz nimmt die beiden Hauptanliegen der Motionäre auf. Dadurch wird einerseits die Ausdehnung der Unterstützung des Musikunterrichts bis zum Abschluss einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II ermöglicht und andererseits sind in Zukunft einkommensabhängige Tarife für Familien mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten vorgesehen. Das neue Gesetz

fokussiert aber auch stärker auf Grundsätze und Anspruchsvoraussetzungen, regelt weniger Details und legt Wirkungsziele fest. Wie bisher werden mit geeigneten Institutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese Anpassungen wie auch das Ziel, die Elterntarife allgemein auf das regional übliche Niveau zu senken, führen zu Mehrkosten. Diese können erst vorläufig abgeschätzt werden, weil sie erst später durch Entscheide des Regierungsrats festgelegt werden. Zudem wird es auch zu Mehrkosten kommen, wenn die angestrebte Förderung des Musikunterrichts tatsächlich Wirkung zeigt.

2. Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. In mehreren Voten wurden die Art und Weise der Umsetzung der Motion ausdrücklich begrüsst. Die Kommission liess sich vonseiten des Departements bestätigen, dass die erweiterte Unterstützung durch die öffentliche Hand zum Erreichen der angestrebten Ziele nötig ist und nicht durch die Verschiebungen von Finanzierungslasten oder durch Kosteneinsparungen erreicht werden kann. Sie nahm davon Kenntnis, dass verschiedene Details erst in der Umsetzung vom Regierungsrat geklärt werden, wozu auch die Frage gehört, in welcher Art die Berichterstattung der Musikschulen genau zu erfolgen hat.

3. Detailberatung

In der Detailberatung wurde bestätigt, dass die Kostenschätzung des Regierungsrats erst vorläufige Hinweise auf die zu erwartenden Mehrkosten gibt. Die Kostenfolgen einer steigenden Nachfrage sind dabei noch nicht berücksichtigt. Denn es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang die anvisierten Tarifsenkungen zu einer Ausdehnung des Unterrichts führen wird. Auf die Frage, in welchem Zeitpunkt die Ausbildung im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzesentwurfs als abgeschlossen gelte, hielt der Departementsvorsteher fest, dass damit ein Abschluss auf der Sekundarstufe II gemeint sei, was einem Lehrabschluss oder einer Matura entspreche. Mit Blick auf Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzesentwurfs wird das heutige Engagement der Gemeinden bezüglich zur Verfügung Stellung von Schulräumen positiv gewürdigt. Dieses kommunale Engagement wird im Rahmen der Möglichkeiten der Schulen auch weiterhin erwartet. Damit wird nicht beabsichtigt, weitere Anspruchsgruppen von Schulräumlichkeiten zurückzusetzen. Insbesondere beim Religionsunterricht bestehen ebenfalls berechnete und rechtlich verankerte Ansprüche auf die Mitbenutzung der Schulhäuser.

Beschluss: Die Kommission stimmt der Gesetzesvorlage einstimmig zu.

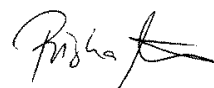
4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat

- 1. der regierungsrätlichen Vorlage unverändert zuzustimmen*
- 2. die Motion als erledigt abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



Dr. Priska Müller Wahl
Kommissionspräsidentin